ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hildebrandt, Eckart

Book Part — Digitized Version

Strukturen und Tendenzen einer Ökologisierung der industriellen Beziehungen in der EG

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Hildebrandt, Eckart (1992) : Strukturen und Tendenzen einer Ökologisierung der industriellen Beziehungen in der EG, In: Karin Roth, Reinhard Sander (Ed.): Ökologische Reform in Europa: globale Probleme und neue Kooperationen, Bund-Verlag, Köln, pp. 134-160

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/122465

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

WZB
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).
Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.
The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:
Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000 verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.
More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000.

Eckart Hildebrandt

Strukturen und Tendenzen einer Ökologisierung der Industriellen Beziehungen in der EG

Der folgende Beitrag versucht eine erste Antwort auf die Frage zu finden, ob und inwiefern die nationalen Systeme der Industriellen Beziehungen (IR) in den EG-Ländern einen eigenständigen Beitrag zur Verhinderung bzw. Abschwächung der massiven ökologischen Probleme leisten können. Diese Frage kann auf den ersten Blick sehr leicht mit »nein« beantwortet werden:

- Die Institutionen der IR sind in den bestehenden Umweltgesetzen der Länder und in den Umwelt-Richtlinien der EG nicht ausdrücklich vorgesehen;
- umgekehrt, die Gesetze und Verordnungen, die die IR in den Ländern regeln, beziehen das Thema »Umwelt« bisher nicht ein;
- viele der Unternehmerverbände und Gewerkschaften weigern sich bis heute, eine direkte Zuständigkeit für Umweltpolitik in einem umfassenderen Sinn anzuerkennen;
- praktische Umweltpolitik in der Mehrheit der Unternehmen findet, wenn überhaupt, als nachsorgender technischer Umweltschutz von dafür nicht speziell qualifizierten Fachabteilungen statt.

Diese Antwort erweist sich dennoch zumindest aus zwei Gründen als unzureichend:

1. In den nationalen Umweltpolitiken, aber auch in der EG-Umweltpolitik werden das »Verursacher-Prinzip« und das »Subsidiaritäts-Prinzip« immer stärker in den Mittelpunkt gestellt und das bedeutet, daß die Regelung von Umweltrisiken und -schäden zunehmend auf Branchen und die einzelnen Unternehmen zurückverlagert (re-internalisiert) wird. Auch der EG-Umweltkommissar

hat inzwischen Konsequenzen daraus gezogen, daß, obwohl die Umweltpolitik inzwischen zur vorrangigen Gemeinschaftspolitik geworden ist und mehr als 200 Umweltgesetze erlassen wurden, diese Maßnahmen »die negativen Tendenzen nur gebremst haben, aber nicht zu einer Wende geführt haben.« Im Fünften EG-Umweltprogramm vom März 1992 wird festgestellt, daß man immer weniger mit Gesetzen und Reglementierungen auskomme, daß die Umsetzung extrem schwer zu kontrollieren sei und daß man daher mehr auf den Dialog setze, auf die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in die umweltpolitische Verantwortung. In einer Art konzertierter Aktion aller Sozialpartner und gesellschaftlichen Gruppen sollten die umweltpolitischen Ziele und Aktionen festgelegt werden[1].

2. Zweitens gibt es eine empirische Evidenz, daß die Akteure der IR, also die Verbände, aber insbesondere Unternehmensleitungen und betriebliche Interessenvertretungen, mit den ökologischen Folgen der Unternehmenstätigkeit in zunehmendem Maße konfrontiert werden: gesetzliche Auflagen, Rohstoff-, Energie- und Entsorgungskosten, verschärfte Auflagen von Abnehmern, Konsumentenboykotts, Konflikte mit Anwohnern wegen Emissionen und Verkehrsaufkommen und eine Aktivierung von Gesundheitskonflikten im Betrieb. Dies führt nicht nur zu Legitimitätsverlusten, sondern zu steigenden und schwer kalkulierbaren, häufig immateriellen Kosten. Daher können wir eine punktuelle und unstrukturierte Ökologisierung von unten in vielen Wirtschaftsbereichen beobachten, die sich insgesamt zu einem allgemeinen Entwicklungstrend verdichtet, der noch kaum zur Kenntnis genommen worden ist.

In bezug auf die Rolle der IR für die Entwicklung der Umweltpolitik in der Europäischen Gemeinschaft stehen wir vor einem sehr komplexen Prozeß, in dem sich zwei grundlegend neue Entwicklungen vermengen:

- Die Öffnung der IR für ökologische Problemlagen, wobei

1 Vgl. Tagesspiegel (Berlin) vom 19. März 1992.

sehr unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Ausmaß die Akteure und Institutionen der IR für Umweltthemen zuständig und in welcher Form sie zu bearbeiten sind.

- Die Internationalisierung von Bereichspolitiken insbesondere durch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, d.h. der Überlagerung von tradierten nationalen Regelungssystemen (z.B. im Bereich der Umwelt- und Arbeitspolitik) von neuen, multinationalen Regelungen.

Beide Prozesse sind grundlegend, in ihren Auswirkungen weitgehend noch unbestimmt und in Grenzen sicher noch durch die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu beeinflussen.

Um die Entwicklungstrends und Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Themenfeld abzuschätzen, ist Ende 1990 mit finanzieller Unterstützung der European Foundation, der Hans-Böckler-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung ein Wissenschaftler-Netzwerk aufgebaut worden. In zehn Ländern sind inzwischen Länderberichte zum Verhältnis von IR und Umweltpolitik erstellt worden sowie eine Reihe von Fallstudien über exemplarische neue Entwicklungen[2]. Die Grundannahmen des Forschungsprogramms sind:

- Umweltpolitik findet in der EG grundsätzlich auf zwei Wegen statt: von unten nach oben (pionieering) und von oben nach unten (diffusion).
- Bei beiden Wegen spielt die Unternehmensebene eine zentrale Rolle, einmal als Innovationsfeld, zum anderen als Implementationsfeld.
- Innovation und Umsetzung im Rahmen der IR sind bisher nicht als relevante Bestandteile nationaler und transnationaler Gesetzgebung zu erfassen, sie finden darunter bzw. daneben statt.

Das Projekt konzentriert sich also in dieser Phase auf die nicht gesetzlich gefaßten, nationalen Potentiale der IR für die nationale, aber auch für die EG-Umweltpolitik. Die

2 Vgl. Eckart Hildebrandt: Industrielle Beziehungen und Umwelt in Europa, Zwischenbericht, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 1991.

Vielzahl der Konferenzen, Programme, Kampagnen und die Einrichtung von Ausschüssen bei den verschiedenen nationalen Verbänden zeigen, daß die Phase der Latenz der Akteure der IR gegenüber der Umweltpolitik zu Ende gegangen ist. Trotz alledem dominieren immer noch reaktive, selektive und protektionistische Politikformen. Vorherrschend ist ebenfalls die Delegation der Zuständigkeit an den Staat und die Ausschließung der IR.

Für die Charakterisierung der Umweltpolitik in einem Land verwenden wir folgende Erklärungsfaktoren:

- Ökologischer Problemdruck (in den Dimensionen Wasser, Luft, Boden, Abfall etc.)
- Politischer Problemdruck
  - Umweltbewußtsein
  - Umweltbewegung
  - ökologische Färbung der Parteien und Medien
- Problembearbeitungskapazität
  - Wirtschaftspotential
  - Ausbau und Effektivität des nationalen Normen- und Regelungssystems
  - ökonomische Potentiale von Umweltpolitik (Kostenvermeidung, Markterschließung)
  - Innovationsfähigkeit
  - Strategiefähigkeit
  - Konsensfähigkeit

Für unseren Zusammenhang sind insbesondere die letzten drei Faktoren, also die Innovations-, die Strategie- und die Konsensfähigkeit der Akteure der IR, von herausgehobener Bedeutung.

Eingangs wollen wir auch einen kurzen Blick auf die anderen Faktoren werfen, um einen Eindruck von den Gemeinsamkeiten und Differenzen zu bekommen. Dabei sind die prinzipiellen Schwierigkeiten des internationalen Vergleichs zu berücksichtigen, d.h. die unterschiedliche Aussagefähigkeit der gewählten Indikatoren je nach den Kontextbedingungen der verschiedenen Länder. Hinzu kommt, daß es in-

nerhalb der einzelnen Länder ein großes Gefälle zwischen Regionen, zwischen Groß- und Kleinbetrieben und innerhalb der Verbände gibt, die hinter einer nationalen Kennziffer verschwinden. Deshalb wird im folgenden kaum quantitativ verglichen, sondern mehrheitlich werden Konzepte, Strategien und Regelungen nebeneinandergestellt und versucht, qualitative Niveauunterschiede zu identifizieren.

1. Politischer Problemdruck

Zum ökologischen Problemdruck in den verschiedenen Ländern soll hier wenig gesagt werden. Vergleiche gibt es nur bei einzelnen Stoffgruppen in den verschiedenen Medien, ohne daß dadurch bereits ein echter Vergleichsmaßstab gefunden wäre. Als einen Indikator können wir die Frage nach den derzeitig wichtigsten Umweltdebatten in den einzelnen Ländern benutzen. Dabei zeigen sich durchgängig die Themenschwerpunkte

- Verkehr,
- Abfall,
- Energie und einzelne Gefahrstoffe (Asbest, PVC, CFC etc.).

Erfreulicherweise gibt es einige Daten zum Umweltbewußtsein, aus denen sich folgende Sachverhalte ablesen lassen:

- Durchgängig über alle Länder wird ein hoher Handlungsbedarf festgestellt. Unterhalb dieser Feststellung gibt es dann ein Gefälle, für das unterschiedliche Erklärungsfaktoren in Frage kommen.
- In Ländern mit vergleichsweise hohem Belastungsniveau und vergleichsweise niedrigem Umweltschutzniveau wird ein hoher Handlungsbedarf geäußert (Griechenland, Italien, Spanien). Umgekehrt, in Ländern mit vergleichsweise hohem Schutzniveau wird ein unterdurchschnittlicher Handlungsbedarf geäußert.

Sieht man sich etwas differenzierter die Unzufriedenheit an, gegliedert nach den verschiedenen Umweltmedien Trinkwasser, Lärm, Luftverschmutzung etc., so ergeben sich ei-

nerseits erhebliche Unterschiede darin, wie hoch die Unzufriedenheit in den einzelnen Schadensbereichen ist. Andererseits ist bemerkenswert, daß es in den einzelnen Ländern durchgängige Unzufriedenheitsniveaus gibt. So ist die Unzufriedenheit fast in allen Bereichen in Griechenland am größten, in Dänemark am geringsten. Das bedeutet auch, daß es keine markant länderspezifischen Problemschwerpunkte zu geben scheint.

Dieses unterschiedliche Umweltbewußtsein korrespondiert in umgekehrter Weise mit der Mitgliederzahl von Umweltorganisationen als einem Indikator für die Stärke der nationalen Umweltbewegungen. Während die Mitgliederzahl in Dänemark und den Niederlanden sehr hoch ist, ist sie in Spanien und Griechenland am niedrigsten. Der Druck auf hohe Umweltschutzstandards scheint sich in der ersten Ländergruppe bereits in die Organisierung und Institutionalisierung des Schutzinteresses umgesetzt zu haben, die dann auch zu einer relativ hohen Zufriedenheit führt.

2. Problembearbeitungskapazität

2.1 Wirtschaftspotential

Bei den Daten zum Wirtschaftspotential, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, zeigen sich tendenziell drei Gruppen: eine Spitzengruppe mit Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland, eine breite Mittelgruppe mit Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Italien und Großbritannien sowie eine schwächere Gruppe mit Spanien und Griechenland. Diese Einteilung verweist sowohl auf Leistungspotentiale für den Umweltschutz wie auf überdurchschnittliche Umweltbelastungen durch das Wirtschafts- und Wohlstandsniveau (Energieverbrauch, Pkw-Bestand pro Einwohner).

2.2 Ökonomische Potentiale der Umweltpolitik

In dem speziellen Wirtschaftssektor der Umwelttechnologien, der ohne Zweifel einer der zentralen Zukunfts- und Wachstumssektoren ist, erhöht sich die Disparität zwischen den EG-Ländern beträchtlich. Deutschland nimmt, sowohl

was die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Zahl der Umweltschutzpatente als auch die Größe des Umweltschutzmarktes angeht, eine deutliche Spitzenstellung ein, mit Abstand gefolgt von Frankreich und Großbritannien. Diese Potentiale sind in Spanien und insbesondere in Griechenland noch kaum entwickelt. Von daher dürfte der ökonomische Hintergrund für eine Ökologisierung der Unternehmenspolitik in diesen Ländern deutlich am schwächsten sein.

2.3 Ausbau und Effektivität des nationalen Normen- und Regelungssystems

Bei der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen sind zwei Rechtssysteme zu betrachten, die bisher kaum miteinander verknüpft sind. Auf der einen Seite sind dies die unterschiedlichen Arbeitsverfassungen der Länder, auf der anderen Seite die Umweltschutzgesetzgebung.

Als Kernbereich des Umweltschutzes werden Regelungen verstanden zu

- Immissionsschutz,
- Luftreinhaltung,
- Gewässerschutz,
- Schutz der menschlichen Gesundheit vor Umweltgefahren,
- Schutz natürlicher Ressourcen.

Die Länder unterscheiden sich im wesentlichen dadurch, welcher Regelungsbestand und welche Gesetzeswirklichkeit in den einzelnen Ländern besteht, wie fragmentiert bzw. einheitlich das Umweltrecht gestaltet ist. Wichtige Indikatoren sind hier die Existenz eines Umweltministeriums und eines zuarbeitenden Umweltamtes sowie die Schaffung eines einheitlichen Umweltgesetzes (wie z. B. der Environmental Protection Act von 1990 in Großbritannien und 1991 in Dänemark).

Eine wichtige Rolle bei der Angleichung spielen die EG-Richtlinien. Bei der Übernahme gibt es wieder unterschiedliche Problemlagen. In den Niederlanden, zum Teil auch in Frankreich und Deutschland, wird deren Bedeutung ver-

gleichsweise für gering gehalten, da das Schutzniveau in der Regel bereits höher sei. In Großbritannien gibt es eine heftige Gegenwehr eher aus konzeptuellen Gründen, auf der anderen Seite wird die Übernahme der EG-Richtlinien als einer der wichtigsten Wege zur Anhebung des Schutzniveaus in Großbritannien gesehen. In der schwächeren Ländergruppe dominieren die restriktiven nationalen Bedingungen und die hohen Umsetzungsprobleme.

Hinzu kommt, daß wohl alle Ländner bei bestimmten Problemlagen ihre spezifischen Bedingungen einbringen (z. B. Dänemark bei organischen Lösemitteln oder Großbritannien bei der Trinkwasserqualität).

3. Formen der Koppelung von Umweltpolitik und Industriellen Beziehungen

3.1 Gesetzliche Regelungen

Für unsere Fragestellung von zentraler Bedeutung ist die Koppelung zwischen beiden Regelungssystemen, d. h. ob und inwiefern die Akteure und Institutionen der IR bei der Umsetzung von Umweltschutzgesetzen eingeschaltet sind. Es handelt sich also um die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollrechten im einzelnen Unternehmen und Betrieb. Dies kann folgende Formen annehmen:

- Konstituierung einer eigenständigen fachlichen Verantwortung neben den zuständigen Abteilungen (sog. Betriebsbeauftragte),
- *Festlegung einer spezifischen, personell zugeordneten unternehmenspolitischen Verantwortung,*
- Einrichtung eigener Fachabteilungen (häufig in Verbindung mit dem Arbeitsschutz),
- Einbeziehung der betrieblichen Interessenvertretungen in die Umsetzung und Kontrolle der Umweltgesetze in unterschiedlichen Formen (z. B. gemeinsame Ausschüsse).

Bei diesen Formen gibt es langsame Fortschritte. Die betriebsbezogenen Umweltgesetze in Österreich und Deutschland sehen die Einstellung eines eigenständigen »environ-

ment officer« vor; ein Abkommen in der Brüsseler Region über einen »eco-conseiller« auf Unternehmensseite ist gerade gescheitert.

Die Benennung einer persönlichen Verantwortung in der Unternehmensleitung für Umweltfragen ist mir nur aus der Novellierung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes vom Herbst 1990 bekannt. Allerdings wird in etlichen Länderberichten erwähnt, daß in einigen Großunternehmen solche Verantwortlichkeiten freiwillig eingerichtet werden. Insgesamt also sind gesetzliche Zugänge der betrieblichen Interessenvertretungen zu den Durchführungs- und Kontrollrechten aus Umweltschutz-Regelungen in den Betrieben direkt so gut wie nicht gegeben. In einigen deutschen Umweltgesetzen gibt es schwache Zugangsrechte zum Betriebsbeauftragten.

Die Gutachten haben auch ergeben, daß es, im Gegensatz zu einer Hauptthese in der wissenschaftlichen Diskussion, keine Tendenz von zentralen zu dezentraleren Regelungen gibt. Bis auf einige Differenzierungen bleibt es bei dominant zentraler Regelung der Umweltpolitik. Ein Trend zur Dezentralisierung wird allein für Italien festgestellt, ein Trend zu mehr zentralstaatlicher Regulierung in Österreich.

Wichtig dagegen ist ein Trend zu freiwilligen Vereinbarungen zwischen Staat und Unternehmensverbänden, wie er z. B. exemplarisch im National Environment Policy Plan (NEPP) der niederländischen Regierung zum Ausdruck kommt, in dem ein Schwerpunkt staatlicher Umweltpolitik auf freiwillige Abkommen mit den Unternehmensverbänden gelegt wird. Diese Entwicklung wird für alle Länder außer Großbritannien und Griechenland bestätigt. Dennoch werden Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Unternehmensverbänden eher als selten bezeichnet (z. B. Deutschland, Österreich, Griechenland), als häufiger in den Niederlanden als Teil des Company Environment Protection System und in Italien (insbesondere Chemie-, Energie- und Metallindustrie).

3.2 Indirekte Zugänge zum Umweltschutz

Die indirekten Zugänge der betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften laufen über verschiedene Themen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Beschäftigungssicherung,
- Arbeitsbedingungen, Humanisierung der Arbeit,
- Lebensqualität,
- Verbraucherinteressen.

Eindeutig dominierend ist in allen Berichtsländern der Zugang über Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. In allen Ländern bestehen Gesetze, die betriebliche Ausschüsse und Beauftragte vorsehen, an denen die Interessenvertretungen beteiligt sind:

»In der Bundesrepublik Deutschland, in Luxemburg, in Italien und in den Niederlanden haben die von den Arbeitnehmern gewählten Betriebsräte verschiedene Funktionen und Rechte in bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, u. a. das Recht, vom Arbeitgeber vorgeschlagene Maßnahmen zu akzeptieren oder abzulehnen, an der Planung mitzuwirken, die Übereinstimmung von Maßnahmen mit den Gesetzesvorschriften zu überwachen, einschlägige Informationen zu erhalten und Arbeitsaufsichtsbeamte bei Besuchen zu begleiten und mit ihnen Rücksprache zu halten.

In Belgien ist in allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten ein Sonderausschuß für Konsultationen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschrieben, und in Frankreich und Portugal ist in allen Unternehmen bzw. Betrieben mit über 50 Beschäftigten ein Ausschuß für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vorgeschrieben. In Spanien sind für bestimmte Unternehmen in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und der Art des Risikos solche Ausschüsse vorgeschrieben.

In Dänemark und im Vereinigten Königreich müssen Arbeitnehmervertreter mit Sicherheitsfunktionen von den Arbeitnehmern gewählt werden. Diese Vertreter sind Mitglieder des Ausschusses für Arbeitssicherheit und sind berechtigt, alle einschlägigen Informationen zu erhalten und mit

den zuständigen Arbeitsaufsichtsämtern Rücksprache zu halten.

In Spanien, Griechenland und Irland sind Konsultationen nicht in dem oben beschriebenen Ausmaß gesetzlich geregelt«[3].

Es gibt nun in fast allen Ländern Bestrebungen, die Kompetenzen der health & safety officer und der h & s-committees auf Umweltaspekte auszuweiten, was im Bereich von Gefahrstoffen/Chemikalien am nächsten liegt. Es wird versucht, diese Ausweitung auf dem gesetzlichen Wege, aber auch im Zuge freiwilliger Vereinbarungen durchzusetzen. Die mehr oder weniger weitgehenden Versuche in den verschiedenen Ländern, die h & s-Kompetenzen pragmatisch weiter auszulegen, sind nur sehr bedingt erfolgreich gewesen und haben gerade die Notwendigkeit deutlich gemacht, zu offiziellen Neuregelungen zu kommen. Die Gutachten haben ergeben, daß gesetzliche Auflagen und Regeln in allen erfaßten Ländern – mit der Ausnahme Großbritanniens – als vorherrschende und wichtigste Form der Regulierung angesehen werden.

3.3 Eigenständige Aktivitäten der Verbände

Wir haben gesehen, daß die Einbeziehung von Organen der IR in die Umsetzung von Umweltgesetzen ganz in den Anfängen steckt und nur sehr langsam vorankommt. Initiativen seitens der Gewerkschaften, teilweise aber auch seitens staatlicher Instanzen in diese Richtung sind bereits mehrfach gescheitert oder steckengeblieben. Die Bearbeitung des wachsenden Problemdrucks auf die Unternehmen wirkt sich daher stärker in eigenständigen Aktivitäten auf Verbands-, Unternehmens- bzw. Betriebsebene aus.

Auf der Ebene nationaler Unternehmensverbände und Gewerkschaften haben wir fast in allen Untersuchungsländern (Ausnahme Griechenland) Umweltprogramme und einzelne Stabsstellen. Eines der entwickeltsten Systeme scheint in Italien zu existieren, mit der Industrial Environment Association der CONFINDUSTRIA, dem eigenen Institut, dem

3 Soziales Europa 2/90, S. 37.

Journal und einer eigenen Konferenzreihe; dem gemeinsamen »Programme of Work« der Einzelgewerkschaften CISL, UIL und CGIL auf der anderen Seite. Über die Umsetzung dieser Programme und Kampagnen auf die Einzelverbände und Unternehmen haben wir kaum Informationen, sie wird in der Regel aber sehr schwach sein – die Dachverbände können in der Regel ihre Mitglieder nicht verpflichten.

Auf der Branchenebene und insbesondere auf der Betriebsebene dominieren eine Vielzahl von Einzelinitiativen unterhalb eines generellen Bekenntnisses zur Umweltverantwortung. In ihrer Vielfalt und Häufigkeit scheint es ein erhebliches Gefälle zwischen den Ländern zu geben, so gibt es in Spanien und Griechenland bisher nur wenige Beispiele. Hervorgehoben sind in der Regel einige (internationale) Großunternehmen sowie die Chemie-, Metall-, Zementindustrie und der öffentliche Dienst. Auf der Gewerkschaftsseite sind die Gestaltungsmöglichkeiten auf Betriebsebene notwendigerweise geringer, sie beschränken sich auf die Herausbildung einzelner Spezialisten. Noch sehr selten ist die Einrichtung betrieblicher Arbeitskreise oder die Durchführung betrieblicher Kampagnen (z. B. zu Schadstoffen oder Abfallsammlung).

Eine wesentliche Ursache für die Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit im Herangehen der beiden Parteien der IR liegt sicher in den unterschiedlichen Ursachen ihrer Aktivitäten: Die Unternehmer reagieren maßgeblich auf neue Gesetze und öffentlichen Druck, der in der Regel stark mit der Umweltbewegung verbunden ist. Die Gewerkschaften dagegen sehen sich mit dem Wertewandel ihrer Mitglieder konfrontiert und den Arbeitsplatzgefährdungen bzw. neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Zunehmende Kosten der unternehmensverursachten Umweltverschmutzung, steigende Kunden- und Konsumentenansprüche beginnen in den Ländern mit einem großen Umweltmarkt und schärferer Umweltgesetzgebung eine zunehmende Rolle zu spielen.

Entsprechend dieses unterschiedlichen Ursachenhintergrundes und der unterschiedlichen Organisationsinteressen sind auch die strategischen Grundoptionen beider Parteien unterschiedlich. Die wichtigste Gemeinsamkeit, aber auch der

wichtigste Unterschied, bezieht sich auf die gesetzliche Regulierung. Für beide Parteien steht die Einhaltung bestehender Gesetze im Umweltschutz an oberster Stelle ihres Umweltengagements – obwohl diese Einhaltung selbst häufig genug umstritten ist. Andererseits plädieren die Unternehmerverbände aller einbezogenen Länder für weniger staatliche Interventionen, die Gewerkschaften für mehr Staatsintervention. Dieses Mehr bezieht sich einmal auf eine Erweiterung und Verschärfung der Umweltgesetze bezüglich des Umweltschutzes; zum anderen auf die Einbeziehung der Gewerkschaften/betrieblichen Interessenvertretungen in die Umsetzung der Gesetze (Information, Beteiligung, Schulung). In diesem zweiten Feld der Beteiligung qua Gesetz dürfte die schärfste Trennungslinie zwischen Unternehmern und Gewerkschaften liegen.

Exkurs:

Zum Stand gewerkschaftlicher Umweltschutzaktivitäten in ausgewählten EG-Ländern

Um die Inhalte und Vorgehensweisen der Gewerkschaftsverbände in den verschiedenen Ländern zu illustrieren, ist im folgenden ein grober Überblick aus den Länderberichten herausgezogen – ohne den Anspruch auf umfassende Charakterisierung und direkte Vergleichbarkeit.

Spanien

Für Spanien wird die Spannung zwischen zwei Positionen in der Gewerkschaftsführung beschrieben. Auf der einen Seite steht die Minderheit der ökologischen Gewerkschafter, die von einem umfassenden Umweltverständnis ausgehen und die ökologische Krise dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zuschreiben. Sie fordern Mittel für die Schließung von besonders schädlichen Industrien und die Förderung von Firmen für die Umweltsanierung. Sie fordern eine breite Bildungskampagne und eine stärkere Beteiligung von Gewerkschaften an den gesellschaftlichen Entscheidungsgremien. In letzterem treffen sie sich mit den gewerkschaftlichen Pragmatikern, die den Schwerpunkt ihrer Aufmerksamkeit auf

innerbetriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte legen. Die gewerkschaftliche Politik gegenüber massiver Umweltverschmutzung durch Unternehmen ist eher von Zurückhaltung und der Bereitschaft zu Zugeständnissen geprägt.

Italien

Die italienischen Gewerkschaften haben relativ spät auf die Umweltproblematik reagiert, distanziert und mit einem sehr engen Verständnis. Die Jahre 1989 und 1990 wurden dann von den drei großen Dachverbänden CGIL, CISL und UIL der Umweltpolitik gewidmet. Am Ende stand ein umfassendes Arbeitsprogramm der Umweltabteilung der Gewerkschaften, das einschließt:

- ein Gesetz für den ökologischen Umbau der Produktion,
- die Umsetzung von Informations- und Schulungsrechten, von Sicherheitsberichten in riskanten Produktionsbereichen (Seveso-Richtlinie der EG),
- die Anwendung von Verfahren der Umweltfolgenabschätzung,
- den Ausbau der unternehmensbezogenen Umweltforschung,
- den Aufbau von Umwelt-Informationssystemen,
- den Abschluß nationaler und unternehmensbezogener Abkommen sowie
- die Organisation regionaler Umwelt-Treffen (Adria, Venedig).

Die Zusammenarbeit mit Umweltgruppen ist überdurchschnittlich stark ausgebaut, es gibt auch eine gewerkschaftsnahe Organisation (ambiente e lavoro). In bezug auf Umweltkatastrophen, schwere Gesetzesverstöße, Störfälle etc. hat sich ein ausgeprägtes »emergency management« unter Beteiligung von Behörden, Umweltgruppen, Unternehmen und Gewerkschaften herausgebildet. In Zusammenhang mit der Verifizierung von EG-Richtlinien versuchen die italienischen Gewerkschaften, insbesondere das Informations- und Vorschlagsrecht der Bürger und der Arbeitnehmer zu stärken.

Griechenland

Die griechische Situation ist z. B. dadurch gekennzeichnet, daß es bis 1990 noch nicht einmal möglich war, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kollektiv zu behandeln. Obwohl das neue Gesetz 1876/90 den Umweltschutz nicht explizit erwähnt, besteht die Hoffnung, in Zukunft auch Umweltfragen mitzubehandeln. Als Grundlage dafür wird unter anderem das Athens Labour Center dienen, das in Kooperation mit Ingenieuren, Chemikern, Lokalbehörden und Entwicklungsagenturen Analysen und Konzepte zu Umweltproblemen erstellt. Im Mittelpunkt der Vorstellungen steht eine staatliche Subventionierung der ökologischen Modernisierung von Unternehmen und die Finanzierung der Umsiedlung in spezielle Industriezonen. Die gewerkschaftlichen Vorstellungen sind allerdings noch eng an den Arbeits- und Gesundheitsschutz gebunden und durch den Konflikt mit der Beschäftigungssicherung geprägt.

Frankreich

Die drei großen französischen Gewerkschaften haben Anfang der achtziger Jahre eigene Umwelt-Kommissionen gebildet. Dennoch gab es im Umweltbereich nur vereinzelte Kampagnen, z. B. zur Atomkraft, zum erhöhten Auftreten von Krebs in der Stahlindustrie, für Abfindungen bei Asbestose und gegen illegale Müllablagerungen. Die Schwächung der französischen Gewerkschaften in den achtziger Jahren wird dafür verantwortlich gemacht, daß das Umwelt-Thema gegenüber anderen Themen eher an Bedeutung verloren hat. Generell wird die Haltung der CGT durch eine industriefreundliche und wachstumsorientierte Politik charakterisiert. Sie unterstützt die technologischen Lösungen der Industrie, auch wenn sie nicht mit den Forderungen der Umweltbewegung in Übereinstimmung stehen. Auf betrieblicher Ebene wird gefordert, den Betriebskomitees (CHSCT) mehr Umweltkompetenzen zu geben. Die Arbeiter und die Bevölkerung sollen mehr über Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzthemen informiert werden.

Belgien

Die belgischen Gewerkschaften haben auf ihren Kongressen 1990 dem inner- und außerbetrieblichen Umweltschutz einen hohen Rang beigemessen und grundlegende Erklärungen beschlossen. So fordert die sozialistische FGTB durch allgemeine Durchsetzung des Präventationsprinzips, des Verursacherprinzips und des Prinzips kostengerechter Preise eine generelle ökologische Umsteuerung der Wirtschaftspolitik. Die Hauptforderungen der belgischen Gewerkschaften richten sich an den Staat. Die christliche CSC fordert:

- die verstärkte Aufstellung, Überwachung und Durchsetzung von Umweltnormen,
- die höhere Besteuerung umweltschädlicher Produkte und Produktionsprozesse,
- die Förderung von »clean technologies«,
- eine bessere Koordination zwischen den drei Regionen sowie
- eine offensive Umweltpolitik auf der EG-Ebene.

Bezüglich einer ökologischen Firmenpolitik wurden Vorschläge vorgelegt, z. B. die Zuständigkeit der Arbeits- und Gesundheitsschutzkomitees auf Umweltfragen zu erweitern, die Beschäftigten zu informieren und an der Abfallbehandlung zu beteiligen und eine jährliche Bilanzierung der Firmenpolitik durchzuführen (sog. audits).

Niederlande

Die Analyse der Umweltpolitik der niederländischen Gewerkschaften stellt fest, daß nach einer ersten Phase der Nachrangigkeit der Umwelt gegenüber der Ökonomie, einer zweiten Phase, in der eine weitgehende Ausschließlichkeit zwischen Umweltschutz und Beschäftigung gesehen und die Verantwortung allein an den Staat und die Unternehmen delegiert wurde, ab 1987 in der dritten Phase eine aktive Umweltpolitik betrieben wird. Sie konzentriert sich einerseits auf Aktionen für saubere Produkte und Produktionsprozesse, andererseits auf eine Stärkung der demokratischen Rechte der Mitglieder. Die eingeleiteten Maßnahmen sind weitgehend, sie schließen eine Beteiligung an der nationalen

Umweltpolitik, eine enge Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen und Universitäten, Abkommen mit Unternehmerverbänden, den Abschluß von Tarifverträgen und Kampagnen unter den Mitgliedern ein. Eine Besonderheit der niederländischen Situation liegt darin, daß die Gewerkschaften und die Umweltorganisationen das fortschrittliche Unternehmenskonzept »company environmental protection system« unterstützen, allerdings weitergehende Informationspflichten fordern (audits).

Dänemark

Der dänische Gewerkschaftsbund LO hat in seiner Stellungnahme von 1990 klar seine Verantwortung für eine umweltverträgliche Entwicklung erklärt und nach einer breiten gewerkschaftlichen Debatte in einen Umwelt-Aktionsplan umgesetzt. Für die Ernsthaftigkeit des Anliegens spricht nicht nur, daß neben protektionistischen Zielen (Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Verbesserung der Wettbewerbsposition) auch lebensweltliche Aspekte eine große Rolle spielen; beispielsweise, indem Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes und der Frauengewerkschaft zu »Wächtern der Umwelt« gemacht werden sollen oder eine andere Gewerkschaft einen »ökologischen Lebensstil« in den Mittelpunkt stellt. In der praktischen Politik wurde z. B. in einem Abkommen in der Metallindustrie die Verantwortlichkeit der Sicherheitsabteilungen ausgeweitet (IMO-Agreement). Abfallarbeiter werden als Überwacher der Abfallentsorgung in Wohngebieten ausgebildet. Die Nahrungsmittelgewerkschaft fordert Projekte über gesunde Ernährung. Allerdings gibt es noch erhebliche Differenzen zwischen den Programmatiken der Gewerkschaftszentralen und den Interessenlagen vor Ort.

Großbritannien

In Großbritannien hat die Umweltpolitik der Dachorganisation TUC mit der Einrichtung einer »environmental action group« eine systematische Grundlage erhalten. Der erste Bericht der Gruppe von 1990 gibt einen Überblick über die ökologischen Themen, mögliche gewerkschaftliche Aktivi-

täten und Vorschläge für »greening the workplace«. Gefordert werden

- die Ausweitung der Kompetenzen der Arbeits- und Gesundheitsschutz-Beauftragten?
- neue Informations-, Beteiligungs- und Verhandlungsrechte für die Beschäftigten sowie
- ein nationales Ausbildungsprogramm im Umweltschutz.

Eine zentrale Rolle nimmt die Forderung nach der Beteiligung an »environmental audits« ein. Der Bericht enthält auch ein konkretes Maßnahmenpaket für die Einzelgewerkschaften und den Entwurf einer umfassenden Betriebsvereinbarung (»green agreement«), das möglichst in jedem Unternehmen abgeschlossen werden soll. Die offensive Haltung des TUC ist sicher auch aus der gewerkschaftsfeindlichen Politik der Tory-Regierung zu erklären und ein Versuch, ein neues Themenfeld für sich zu erschließen. Dabei hebt der Dachverband besonders die kooperativen Potentiale der Umweltpolitik hervor.

Zusammenfassend fällt auf, daß bei allen Berichten sehr ähnliche Schwierigkeiten bei der Herausbildung einer gewerkschaftlichen Umweltpolitik aufgetreten sind. Sie können auf den gemeinsamen Nenner einer besonders ausgeprägten Heterogenität des Zugangs zum Umwelt-Thema gebracht werden. Darunter fallen: unterschiedliches ökologisches Engagement der Einzelgewerkschaften; die Organisation unterschiedlichster Berufsgruppen innerhalb einer Gewerkschaft; unterschiedliche Sichtweisen auf der nationalen, der lokalen und der betrieblichen Ebene; Kontroversen zwischen einem weiten, gesellschaftspolitischen Umweltschutzverständnis und einem engen, am klassischen Arbeitsschutz orientierten Verständnis. Hinzu kommen die für alle Länder geschilderten Probleme, in konkreten, unternehmensbezogenen Konflikten Umweltschutz und Arbeitsplatzsicherung gleichzeitig zu realisieren. Aufgrund dieser prinzipiellen Schwierigkeiten und der generellen Neuartigkeit des Umwelt-Themas für die Gewerkschaftsbewegung ist es verständlich, daß sich in vielen Ländern die Hauptaktivitäten zur Zeit noch auf die Mobilisierung der Mitglieder und die Qualifizierung der Funktionäre richtet, d.h. in der eigenen

Organisation erst die Voraussetzungen für eine eigenständige Umweltpolitik zu schaffen. Diese Bedingungen werden in einigen Ländern, z. B. in Frankreich und Großbritannien, durch eine generelle Schwächung der Gewerkschaften noch zusätzlich erschwert.

3.4 Kooperationsansätze

Die Fortschritte liegen daher eher auf dem Gebiet der freiwilligen punktuellen Zusammenarbeit. Insofern gewinnen auch die nationalspezifischen, historisch gewachsenen Systeme der Industrial Relations an Bedeutung. In den Grundsätzen der nationalen Arbeitsverfassungen sind u. a. die Prinzipien und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Gewerkschaften festgeschrieben. Diese Prinzipien werden grundsätzlich auf neue Themenfelder wie die Umweltpolitik übertragen, selbst wenn diese neuartige kooperative Potentiale enthalten. Es gibt in den EG-Ländern ein breites Spektrum von Positionen zur industriellen Kooperation, mit einer deutlichen Konzentration bei stärker kooperativen Optionen. Diese Grobcharakterisierung ist natürlich nach Regelungsebenen und Branchen zu differenzieren. In Dänemark, Belgien, den Niederlanden und Italien gibt es offensichtlich starke Kooperationen auf der nationalen bzw. regionalen Verbandsebene, die teilweise bis in die Unternehmen hineinwirken. In Deutschland scheint es mehr Kooperation auf der Unternehmens- und Betriebsebene zu geben. Bedeutsam ist auch, daß die Verbindlichkeit und die Stabilität dieser Kooperationen sehr unterschiedlich sind.

In der folgenden Übersicht sind exemplarisch wichtige länderspezifische, freiwillige Kooperationen aufgelistet.

Übersicht:

Beispiele kooperativer Umweltpolitik im Rahmen der Industriellen Beziehungen in Europa

Belgien

- Gemeinsame Empfehlung zur Umweltinformation in der Chemie-Industrie

Bundesrepublik Deutschland

- Spitzenvereinbarung über die Information, Beratung und Fortbildung von Betriebsräten in der Chemie-Industrie; in der Folge über 40 entsprechende Betriebsvereinbarungen
- Entwurf eines Umwelt-Tarifvertrages für die Nahrungs-Industrie durch die Gewerkschaft NGG
- Einzelne Firmen-Tarifverträge (Fa. Teldec) und Betriebsvereinbarungen (Fa. ZF Friedrichshafen) in der Metallindustrie
- Einzelne paritätische Umwelt-Ausschüsse

Dänemark

- Gemeinsame Stellungnahme des dänischen Arbeitgeberverbandes und des Dachverbandes der Gewerkschaften zur Verbesserung der Umweltgesetze
- Verhandlungen zwischen dem Umweltministerium, Wirtschaftsverbänden und Einzelgewerkschaften, z. B. über die Verringerung und das Recycling von PVC
- Vereinbarung über den Umweltschutz in der Metallindustrie unter Einbeziehung der Arbeitssicherheits-Ausschüsse

Griechenland

- Erste gemeinsame Beratungen eines Konzepts für das »Hellenic Institute for Health and Safety at Work«

Italien

- Verhandlungen zwischen der Regierung, dem Arbeitgeberverband Confindustria und den Gewerkschaften, die Umweltprobleme einschließen.
- Abkommen über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Untersuchung der Umweltprobleme in der Lombardei
- Das nationale Beschäftigungs-Abkommen in der chemischen Industrie, das wichtige umweltpolitische Bestim-

mungen enthält (über Umweltbeauftragte, Umwelt-Ausschüsse und über eine Umwelt-Berichterstattung)

- Die Abkommen zwischen der Fa. Zanussi und der Gewerkschaft FLM sowie der Fa. Enichem und der Gewerkschaft FULC, die gemeinsame Beratungsgremien u. a. zu Umweltfragen vorsehen.
- Lokale Abkommen über die Kontrolle und Verbesserung der Umwelt, z. B. in Genua und in Val Chiavenna, die die Stadtregierungen, die Regionalverwaltungen, Gewerkschaften, Betriebsvertretungen und Umweltgruppen einbeziehen.
- Eine Programmerklärung über die Umorganisation der Stahlindustrie, unterzeichnet von der Regierung, den betroffenen Regionalverwaltungen, den Firmen und den Gewerkschaften

Niederlande

- Nationale Beratungen im drittelparitätischen Wirtschafts- und Sozialrat (SER)
- Abkommen zwischen dem größten Unternehmerverband VNO und der größten Gewerkschaft FNV über ökologische Fragen, das die Einrichtung von Arbeitsgruppen und eine Kampagne zu »Umweltschutz in Unternehmen« versucht.
- Einbeziehung der Gewerkschaften in die bilateralen Beratungen zwischen der Regierung und den Branchenverbänden
- Tarifverträge auf Branchen- und Firmenniveau, die auch Umweltschutz-Klauseln enthalten (63 von 161 Verträgen in 1991)
- Beratungsrechte, z. B. von Betriebsräten, im Rahmen des »company environmental protection systems«

Spanien

- Gemeinsame Erklärung des Wirtschaftsverbandes CC.OO und des Dachverbandes UGT zu einer konzertierten Politik, die auch einige Umweltschutz-Aspekte einschließt

- Einrichtung von gemeinsamen Arbeits- und Umweltschutz-Ausschüssen auf Grundlage des 7. Abkommens für die chemische Industrie

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

- Vorschlag des gewerkschaftlichen Dachverbandes für eine gemeinsame Umweltschutzpolitik in allen Unternehmen in Form eines »Model Green Agreement«
- Vereinbarung zwischen British Telecom und der Gewerkschaft NCU über gemeinsame Umweltschutzinitiativen
- Durchführung einiger unternehmerischer »Eco-Audits« unter Einbeziehung der Gewerkschaften
- Erweiterung der Aufgaben des Arbeitssicherheits-Ausschusses um Umweltthemen bei der Fa. Dunlop
- Verhandlung über Abfallbeseitigung bei der Fa. SMS Chemicals mit Beteiligung der shop stewards

Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin, Projekt: Ökologisch erweiterte Arbeitspolitik

In diesen Beispielen und z. B. auch in den Fallstudien finden wir wichtige Anknüpfungspunkte für eine ökologische Erweiterung der Industriellen Beziehungen. Ein Schwerpunkt unserer Forschungsarbeit in der nächsten Zeit muß sein, diese Ansätze auf ihre Wirksamkeit, Tragfähigkeit und ihre Verallgemeinerbarkeit genauer zu untersuchen.

Auf der anderen Seite kann die Stärkung und Ausweitung solcher Beispiele nur gelingen, wenn die Hemmnisse der Ökologisierung der IR realistisch gesehen und gleichzeitig abgebaut werden. Die Länderberichte weisen hier eine breite Übereinstimmung auf: die Haupthemmnisse werden durchgängig in der völlig unzureichenden Einbeziehung der Gewerkschaften bzw. der betrieblichen Interessenvertretungen in die Umweltpolitik der Unternehmen gesehen und d. h. wesentlich in der Weigerung der Unternehmerseite, diese Einbeziehung formell zuzulassen.

Eine zweite, ebenfalls durchgängig genannte Gruppe von Hemmnissen bezieht sich auf die immer noch zu geringe Aufmerksamkeit für dieses neue Thema, die fehlende Infra-

struktur und Kompetenz beider Parteien. Es wird darauf hingewiesen, daß die vorherrschenden Leitbilder beider Seiten immer noch einem industriellen Produktivismus verpflichtet sind, der den Zugang zu einer tiefergehenden Ökologisierung versperrt.

Eine dritte Gruppe von Hemmnissen wird insbesondere für die südlichen Länder genannt: ökonomische Schwäche, hochfragmentierte Arbeitsmärkte und eine kritiklose Fortschrittsorientierung (quantitatives Wachstum).

Wie schwer es ist, das kooperative Potential der IR in Umweltfragen genau zu bestimmen, zeigte sich bei den sehr unterschiedlichen Antworten der Berichterstatter auf die Frage nach den möglichen Konsensbereichen. Dabei wurden ganz unterschiedliche Dimensionen angesprochen wie: ideologische Gemeinsamkeiten, gemeinsame ökonomische Interessen, nationale Arbeits- und Sozialverfassungen, praktische Beispiele auf Betriebsebene und Branchenebene bzw. keine Konsensbereiche wegen einer durchgehenden Konfliktpolitik (Großbritannien) und Nichtbefassung (Griechenland). Diese Antworten verweisen darauf, wie komplex gesellschaftliche Konsensprozesse sind und daß sie nicht einfach im Rahmen einer Umweltpolitik von oben definiert werden können. Die Konsensbereiche bilden sich teilweise erst im Laufe eines Regelungsprozesses heraus, wie wir das bereits an einigen Fallstudien zeigen können. Es kommt also entscheidend darauf an, Lernprozesse über mögliche Konsensbereiche anzustoßen und zu verbreiten.

4. Kooperaton im Diskurs

Der Brüsseler Workshop vom November 1991, auf dem eine Zwischenbilanz der Länderberichte und zwei Fallstudien vorgestellt wurden[4], gab auch den Verbandsvertretern die Möglichkeit, auf EG-Ebene zum Ansatz des Forschungs-

4 Ende 1992 wird ein Abschluß-Bericht des Projekts vorliegen; der Zwischenbericht sowie die Länderberichte über Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Spanien sowie Österreich können schon jetzt bei Dr. Hubert Krieger, European

projekts Stellung zu nehmen und die eigenen Sichtweisen zu präsentieren. Aufgrund der Neuartigkeit des Themas, der neuen Anforderungen an Verbandspolitik und das heißt der damit verbundenen Chancen und Risiken, konnte es sich nur um erste Positionsbestimmungen handeln. Die Traditionen des sozialen Dialogs, wie er insbesondere vom Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG gepflegt wird, waren eine gute Grundlage für einen offenen Austausch, obwohl auch die teilweise massiven Differenzen der Verbände im Rahmen der EG-Kommissionspolitik ihre Spuren hinterlassen haben. Die Annäherung an das Thema fand auf der Grundlage der gemeinsamen Einschätzung statt, daß es im Umweltschutz ein riesiges Gefälle zwischen dem vorliegenden Problemdruck und den ergriffenen Maßnahmen gibt. Es gäbe zwar inzwischen breite Willensbekundungen, die aber nur Voraussetzung der Problembearbeitung seien, und noch keine Lösung.

Die Tatsache einer ständig wachsenden Zahl betrieblicher Umweltinitiativen, einer Vielfalt von Maßnahmen, Konzepten und neuen Institutionen macht inzwischen die Befassung der Industrieverbände mit Fragen des Umweltschutzes objektiv notwendig. Die Ausgangskonstellation hat sich dadurch gravierend verändert; die Verbände müssen sich nicht mehr nur mit Ansprüchen von außen, seitens des Staates, der Öffentlichkeit und der Umweltbewegung auseinandersetzen, maßgeblich auch um diese Ansprüche abzuwehren. Jetzt müssen die Verbände auch die Anforderungen und Initiativen aus den eigenen Reihen zur Kenntnis nehmen und auf sie reagieren. Ausdruck davon war, daß die Notwendigkeit der Öffnung der Verbandsarbeit im Bereich der Umweltpolitik von keiner Seite mehr bestritten wurde, sondern nur noch darüber debattiert wurde, wie das Engagement zu stärken ist.

Die beiden Fallstudien aus der Chemischen Industrie, die von Unternehmens- und Gewerkschaftsvertretern auf dem Workshop präsentiert wurden, standen für eine wachsende

---

Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions, Loughlinstown House, Shankill, Co. Dublin, Ireland angefordert werden.

Zahl von Beispielen dafür, daß betriebliche Interessenvertretungen und Gewerkschaften einen Beitrag zu der Vermeidung von betriebsbedingten Umweltrisiken bzw. der Beseitigung von Schäden leisten können, dabei mit der Betriebs- bzw. Unternehmensleitung zusammenarbeiten wollen und es dabei zu produktiven Bündnissen im Interesse der Umwelt kommen kann. Die Vertreter der Unternehmerverbände erkannten an, daß, wenn betriebliche Interessenvertretungen sich kompetent und kooperativ für Umweltfragen einsetzen, das als ein produktiver Beitrag im gemeinsamen Interesse zu werten ist und auch sie ihrerseits zur Kooperation bereit sind. Es ging allerdings um den praktischen Aufbau von Kooperation von unten in ganz konkreten Fällen, nicht um die Begründung neuer, genereller Beteiligungsrechte.

Die Kooperationsbereitschaft der Sozialpartner beruht auf der wachsenden Erkenntnis, daß ein Akteur allein die Umweltprobleme der Betriebe nicht bewältigen kann, daß er damit zunehmend fachlich, finanziell und auch bezüglich der Umsetzungskapazität überfordert ist. Insofern geht die Kooperationsoption über die Gruppen der industriellen Beziehungen hinaus und schließt dritte Parteien ein. Die bilaterale Regelungsstruktur der industriellen Beziehungen beginnt sich hin zu multilateralen Regelungsformen zu öffnen. Insbesondere Anwohner und kommunale Behörden werden in einer steigenden Zahl von Fällen einbezogen.

Für die Gewerkschaften sind damit allerdings essentielle Schwierigkeiten verbunden. Sie geraten zwischen zwei verschiedene politische Teilsysteme, die einen ganz unterschiedlichen Zugang zu Umweltfragen haben, zwischen die Welt der Produktion und die Lebenswelt.

Die Unternehmerseite präferiert hier eine enge Zuständigkeitsdefinition, nach der die betriebliche Interessenvertretung auf Arbeitspolitik im Betrieb beschränkt sein soll. Die Umwelt ist danach eine Sache der Bürger und der Bürgerrechte sowie der Umweltgruppen. Die Gewerkschaften dagegen bevorzugen eine weite Definition, fühlen sich auch für die Qualität des Lebens zuständig und sehen eine enge, gleichgerichtete Verknüpfung zwischen Arbeit und Lebenswelt, insbesondere über den Gesundheitsaspekt. Ein sol-

cherart breites, gesellschaftspolitisches Verständnis gewerkschaftlicher Zuständigkeit wird nur begrenzt von den Mitgliedern mitgetragen und ist andererseits auch nicht weitgehend genug, um z. B. die Interessen von Anwohnern wirklich abzudecken.

Die Sozialpartner haben daher eher für breitere Kooperationsbeziehungen in der Branche und in der Region plädiert, in denen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entsprechend ihren Interessenlagen einbezogen sind. Die Notwendigkeit betriebsübergreifender Lösungssuche und Regulierung war nicht umstritten, obwohl sie dem Einzelunternehmen bzw. Einzelverband den Dispositionsspielraum einschränkt. Dadurch wird natürlich die Rolle der Gewerkschaften relativiert, aber ihre Beteiligung bleibt aus drei Gründen unverzichtbar: weil die Arbeitnehmer gleichzeitig Anwohner und Konsumenten sind, weil die Arbeitnehmer als Produzenten Mitverursacher sind und weil die alltägliche Umsetzung betrieblicher Umweltschutzmaßnahmen nur unter Einbeziehung der Beschäftigten effektiv sein kann und kontrollierbar bleibt.

5. Fazit

Als Fazit aus diesen Erfahrungen wurde nach Wegen gefragt, auf denen die Kluft zwischen Bekenntnis zur Umwelt und Alltagshandeln in den Unternehmen verringert werden kann. Die Rolle der Medien, die durch öffentliche Skandalisierung viele Risiken erst bekanntgemacht und einen Bearbeitungsdruck erzeugt haben, wurde ambivalent eingeschätzt. Auf der einen Seite wurde die Bedeutung als Wächter und Druckausüber hervorgehoben, auf der anderen Seite wurden die Aufbauschungs- und Diskreditierungseffekte kritisiert. Auch die Rolle der Wissenschaft wurde nicht einhellig beurteilt. Zwar teilten alle Verbandsvertreter die Zielvorstellung, daß die Fachwissenschaften für objektive Erkenntnisse und Standards sorgen müßten, die allgemein gültig in neue Vorschriften eingehen könnten. Andererseits wurde die These aufgestellt, daß die extensive wissenschaftliche Beschäftigung und die öffentliche Berichterstattung

darüber Ängste bei den Bürgern hervorrufen würden, die völlig unangemessen seien und die Regulierung chaotisieren würden.

Als konkrete Schwerpunkte wurden zwei Linien herausgearbeitet:

1. die Notwendigkeit scharfer gesetzlicher Normen, in deren Kontrolle von außen und auch innerhalb der Betriebe noch mehr Ressourcen verwandt werden müßten (Vollzugsdefizit).
2. wurde das Auffinden, Analysieren und Propagieren von vorbildlichen Vorgehensweisen und Lösungen eingefordert. Solche Beispiele von »good practice« können eine hohe Überzeugungskraft haben. Die umweltaktiven Unternehmer müßten in die Offensive gehen und ggf. auch gegen besonders nachlässige bzw. resistente Unternehmen vorgehen. Dabei könnte es durchaus zu Koalitionen aus umweltaktiven Unternehmensleitungen und Interessenvertretungen gegen Umweltverschmutzer kommen.

Insgesamt kam es also zu einem angeregten Dialog, in dem teilweise die Ansprüche an das Projekt direkt angesprochen wurden, d. h. weitere Fallstudien von »good practice« aufzubereiten und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des Umweltengagements genauer zu bestimmen. Und das heißt weiterhin, konkrete und verallgemeinerbare Instrumente staatlicher Umweltpolitik zu ermitteln, die dazu geeignet sind, Bewußtsein in Umweltfragen zu erzeugen und das Schutzniveau anzuheben.